



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 288/2007

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

51-Tageseinrichtungen

Produkt:

51.10 Kinderbetreuungsplätze

Datum:

09.10.2007

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

23.10.2007

Entscheidung

Zuschüsse zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen,

1. für das Haushaltsjahr **2007** aufgrund der vorläufigen Berechnungen folgende Zuschüsse zum Trägeranteil der Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder zu bewilligen:

- für den ev. Kindergarten **15.465 €**
- für die Kindertagesstätte Coesfeld e.V. **5.105 €**
- für den Kindertreff Coesfeld e.V. **4.466 €**
- für den Montessori-Arbeitskreis Coesfeld e.V. **9.191 €**

Die endgültige Abrechnung erfolgt nach der endgültigen Festsetzung des gesetzlichen Betriebskostenzuschusses.

2. den finanzschwachen Trägern einen weiteren Zuschuss in Höhe des Trägervereinsbeitrages für beitragsfreie Eltern/Erziehungsberechtigte (Einkommen unter 12.500 € jährlich) und Eltern/Erziehungsberechtigten aus Coesfeld, denen der Elternbeitrag nach § 90 Abs. 3 SGB VIII aus finanziellen Gründen erlassen wurde, zu gewähren. Maßgebender Stichtag für diesen Zuschuss ist der 31.10.07.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen,

1. für die Zeit vom **01.01.-31.07.2008** aufgrund der vorläufigen Berechnungen folgende Zuschüsse zum Trägeranteil der Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder zu bewilligen:

- für den ev. Kindergarten **11.635 €**
- für die Kindertagesstätte Coesfeld e.V. **3.010 €**
- für den Kindertreff Coesfeld e.V. **2.639 €**
- für den Montessori-Arbeitskreis Coesfeld e.V. **5.323 €**

Die endgültige Abrechnung erfolgt nach der endgültigen Festsetzung des gesetzlichen Betriebskostenzuschusses.

2. den finanzschwachen Trägern einen weiteren Zuschuss in Höhe des Trägervereinsbeitrages für beitragsfreie Eltern/Erziehungsberechtigte (Einkommen unter 12.500 € jährlich) und Eltern/Erziehungsberechtigten aus Coesfeld, denen der Elternbeitrag nach § 90 Abs. 3 SGB VIII aus finanziellen Gründen erlassen wurde, zu gewähren. Maßgebender Stichtag für diesen Zuschuss ist der 31.05.08.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (investiv, in EUR):

Gesamtauszahlungen	Objektzuschüsse (Zuschüsse, Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)

<input checked="" type="checkbox"/> Nur Haushaltsjahr(e)	2007	34.285
x	2008	22.607

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung Sonderposten)	
sonstige Aufwendungen	56.892
Summe der Aufwendungen	56.892
Überschuss (+) / Defizit (-)	- 56.892

Sachverhalt:

Nach dem noch geltenden Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK NW) erhalten die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Zuschuss von mindestens 80 % (bei kirchlichen Einrichtungen) der Betriebskosten. Bei so genannten finanzschwachen Trägern und bei Elterninitiativen erhöht sich der Zuschuss auf mindestens 91 bzw. 96 %. Soweit dem Träger der Einrichtung nicht das Eigentum oder das Erbbaurecht am Gebäude der Einrichtung zusteht, wird auch ein Zuschuss in entsprechender Höhe zur Kaltmiete gewährt (§ 18 Abs. 3 GTK). Eigentümer erhalten eine Erhaltungspauschale.

Bestandteil der Betriebskosten sind neben den Personalkosten und den Personalnebenkosten die Sachkosten (Grundpauschale), die in pauschalierter Form gewährt werden.

Zusätzlich zu diesen gesetzlichen Zuschüssen leistet die Stadt Coesfeld freiwillige Zuschüsse.

Aufgrund der anstehenden Gesetzesänderung zum 01.08.2008 sollte aus Sicht der Verwaltung nicht nur für das Kalenderjahr 2007, sondern zusätzlich für die Zeit vom 01.01.-31.07.2008 der freiwillige Zuschuss zum Trägeranteil für die Träger der Tageseinrichtungen beschlossen werden, um den Trägern bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2007/08 Planungssicherheit zu geben.

1. Kindergärten:

Martin-Luther-Kindergarten (für das Jahr 2007)

Die Träger der Kath. Kindergärten erhalten einen Zuschuss im Rahmen der sog. Überhanggruppenfinanzierung entsprechend einer vertraglichen Vereinbarung. Danach übernimmt für die Gruppen, die von den Kath. Kindergärten betreut werden und die über der kirchlichen Grundversorgung liegen (sog. Überhanggruppen), die Stadt Coesfeld den Trägeranteil.

Dieser Anteil entspricht einer 44 % igen Förderung des Trägeranteils.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2006 beschlossen, der Ev. Kirchengemeinde Coesfeld für das Jahr 2006 einen pauschalierten Zuschuss in Höhe von 35 % des Trägeranteils zu gewähren. Mit dieser Regelung hat sich die Ev. Kirchengemeinde auch für das Jahr 2007 einverstanden erklärt.

Daraus ergibt sich folgende Berechnung:

Betriebskosten	220.925 €
Trägeranteil 20 %	44.185 €
davon 35 % Zuschuss	15.465 €

Martin-Luther-Kindergarten (für das Jahr 2008)

Mit Schreiben vom 27.07.2007 hat die Ev. Kirchengemeinde allerdings beantragt, den Zuschuss zum Trägeranteil für die Zeit vom 01.01.-31.07.2008 zu erhöhen (s. Anlage). Angestrebt wird ein Zuschuss in Höhe von 50 % des Trägeranteils. In der Begründung werden u. a. verminderte Kirchensteuereinnahmen als Grund für den erhöhten Zuschuss angegeben.

In Anlehnung an die Förderung der Gruppen der Kath. Kirchengemeinden wäre es aus Sicht der Verwaltung gerechtfertigt, auch für die Ev. Kirchengemeinde den Fördersatz auf 44 % für die Zeit vom 01.01.-31.07.2008 anzuheben. Die Ev. Kirchengemeinde wäre mit dieser Regelung einverstanden.

Die Zuschusshöhe errechnet sich wie folgt:

Betriebskosten 7/12	132.218 €
Trägeranteil 20 %	26.443 €
davon 44 % Zuschuss	11.635 €

Über die beantragte freiwillige Förderung ab dem 01.08.2008 kann erst entschieden werden, wenn das neue Gesetz verabschiedet ist und die künftige Finanzierung nachvollzogen werden kann.

2. Kindertagesstätten:

Die Kindertagesstätten in Coesfeld haben bislang unter Berücksichtigung des Grundsatzbeschlusses des Rates vom 13.12.1990 Zuschüsse zu den Trägeranteilen an den Betriebskosten in folgender Höhe erhalten:

- 50 % des Trägeranteils bei einer Betreuung über Mittag und zusätzlich
- 35 % des Trägeranteils für eine weitergehende Betreuung bis 16.30 Uhr
- 10 % des Trägeranteils für altersgemischte Gruppen

Da zum 01.08.2008 die Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen durch das neue Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) grundlegend geändert werden soll, sollte aus Sicht der Verwaltung solange auch an dem bisherigen Grundsatzbeschluss festgehalten werden.

Insofern ergeben sich folgende Berechnungen:

a) <u>Kindertagesstätte Coesfeld e. V.</u>	2007	2008
Betriebskosten	150.171 €	88.543 €
davon 4 % Trägeranteil	6.006 €	3.541 €
davon 85 % Zuschuss der Stadt	5.105 €	3.010 €
b) <u>Kindertreff Coesfeld e. V.</u>		
Betriebskosten	186.091 €	109.960 €
davon 4 % Trägeranteil	7.444 €	4.398 €
davon 60 % Zuschuss der Stadt	4.466 €	2.639 €
c) <u>Montessori-Arbeitskreis Coesfeld e.V.</u>		
Betriebskosten	459.578 €	266.155 €
davon 4 % Trägeranteil	18.383 €	10.646 €
davon 50 % Zuschuss der Stadt	9.191 €	5.323 €

Zu 2:

Der zusätzliche Zuschuss zur Entlastung finanzschwacher Träger betrug im letzten Jahr:

- | | |
|--|------------|
| 1. Kindertagesstätte Coesfeld e. V.: 12 Familien x 12 Monate x 5,00 € | 720,00 € |
| 2. Kindertreff Coesfeld e. V.: 3 Familien x 12 Monate x 60,00 € | 2.160,00 € |
| 3. Montessori-Arbeitskreis Coesfeld e.V.: 7 Familien x 12 Monate x 55,00 € | 4.620,00 € |

Für das Jahr 2007 wird der Zuschuss zum Stichtag 31.10.07 berechnet und an die Träger ausgezahlt.

Auch hier gilt, dass zumindest bis zur Klarheit über die landesgesetzlichen Änderungen zum 1.8. 2008 an der bisherigen Vorgehensweise festgehalten werden sollte.

Anlagen:

Antrag der Ev. Kirchengemeinde